



REITFERIEN 2021

KINDERBAUERNHOF GUSSOW
WWW.KINDERBAUERNHOF-GUSSOW.DE

OSTERN

OI: 29.03. – 03.04.2021 329,00€

SOMMER

Termine folgen.

HERBST

HI: 11.10. – 16.10.2021 329,00€

Mindestteilnehmerzahl: 10 Personen

KINDER STÄRKEN MIT PFERDESTÄRKEN

Du hast Lust auf tolle Reit-Erlebnisferien?

Egal ob Anfänger oder schon Fortgeschrittener, wir freuen uns auf Dich. Ausgebildete Pferde und Ponys und unsere Trainerin stehen für Deine ganzheitliche Förderung zur Verfügung!

Kinder von 8 – 12 Jahren sind dazu eingeladen, eine Woche lang die Welt zu Pferd zu erleben. Zweimal am Tag gibt es für Dich Projektarbeit mit dem Pferd einzeln oder in Kleinstgruppen, um jeden individuell voran zu bringen.

Du erhältst Theorieunterricht, wirst beim Füttern, Pflegen und Versorgen deines Pflegeponys mit eingebunden und kannst beim Ausreiten die schöne Umgebung hoch zu Ross genießen.

IM PREIS ENTHALTEN

Übernachtung, Vollpension (4 Mahlzeiten täglich), Betreuung und Ganztags-Programm, Schulpferd und tägliche Projektarbeit mit dem Pferd

ANMELDUNG

Zur Anmeldung füllen Sie einfach das untenstehende Formular aus und schicken Sie es uns recht bald zu. Sie erhalten dann eine Anmeldebestätigung. Sie haben noch Fragen? Gern beantworten wir diese telefonisch oder per E-Mail.



FLIEGENDE.KUH@GMX.DE



017643663200



KINDERBAUERNHOF
GUSSOW



GUSSOWER FELDWEG 5
15754 HEIDEESEE

Reisepreisbezahlung:

Die Zahlung erfolgt in bar vor Ort am Anreisetag oder durch Überweisung auf unser folgendes Geschäftskonto:

Berliner Volksbank, IBAN DE12 100 900 00 222 653 5007 BIC: BEVODEBB

Der Reisepreis ist fällig mit dem Tag der Anreise.

Rücktritt:

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Reiseveranstalter, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und seine Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen. Der Entschädigungsanspruch ist unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn ein einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschaliert, gewöhnliche ersparte Aufwendungen und andere Verwendungen sind dabei berücksichtigt. Bei einem Rücktritt bis 60 Tage vor dem geplanten Reiseternin fallen keine Rücktrittsgebühren an. Bis 30 Tage vor dem geplanten Reiseternin beträgt die Rücktrittsgebühr 40 % des Reisepreises. Bei einem späteren Rücktritt oder Nichtantritt der Reise kann der Reiseveranstalter 90% des vollen Reisepreises vom Kunden verlangen. Das gesetzliche Recht des Kunden gemäß § 651b BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung, zum Beispiel bei der Hanse Merkur Reiseversicherung AG, Siegfried-Wedells-Platz 1, 20352 Hamburg wird ausdrücklich empfohlen. Der Reiseveranstalter kann vom Reisevertrag zurücktreten, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis, er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt.

Mängelanzeige:

Der Kunde ist verpflichtet, den Reiseveranstalter bei Vorliegen eines Reisemangels unverzüglich zu informieren und ihm unter Berücksichtigung des dem Kunden zumutbaren Rahmens die Möglichkeit zur Abhilfe zu geben. Unterlässt er die Mängelanzeige schuldhaft, so kann er eine Minderung des Reisepreises nicht verlangen. Ansprüche des Kunden wegen nicht vertragsgemäß erbrachter Leistungen hat der Kunde innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend zu machen. Die Geltendmachung muss schriftlich an die Kinderbauernhof Gussow gemeinnützige GmbH erfolgen. Haftung des Reiseveranstalters
Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit der Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder soweit der Reiseveranstalter für den Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Anmeldung: Reitferien Durchgang Nr. vom: bis: 2021

Name des Kindes	
Männlich/Weiblich	
Geburtstag	
Adresse	
E-Mail + Tel.	
Besonderheiten	
Datum, Unterschrift Sorgeberechtigter	

Hiermit melde ich das vorstehende benannte Kind für das Ferienlager 2021 auf dem Gutshof Gussow an. Ich habe die Datenschutzbestimmungen (www.kinderbauernhof-gussow.de) gelesen und stimme der Verarbeitung der personenbezogenen Daten meines Kindes sowie der Übermittlung der Reisebestätigung per E-Mail zu. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung. Wenn Sie keine Bestätigung erhalten, ist kein Vertrag zustande gekommen.